

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 13.11.2018

**der 967. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 18.09.2018**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Cifire
Frau Dötsch-Nguyen
Herr Frank
Herr Hartmann
Herr Schröder
Herr Stein
Herr Wolff

Berater/in:

Frau van Aaken (IB St)

Gäste:

Frau Dziamski (I E-B)
Herr Heiß (VP SL)

Protokoll:

Herr Krone

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 965. und 966. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Leitbild Lehre	3
5.	Antrag auf Verlängerung von Personalmitteln von 21h/Monat vom 01.01. – 31.07.2019 für das Studienreformprojekt „SIERRA“ an der Fakultät V	4
6.	Änderung der Modullisten für die Studiengänge der Fakultäten sowie der Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsingenieurwesen, der Gemeinsamen Kommission für Medieninformatik und des Zentralinstituts SETUB der TU Berlin zum Wintersemester 2018/19	4-6
7.	Stand der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Zugangs- und Zulassungsverfahrens (AllgZZO)	6
8.	Verschiedenes	6-7

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Mit der Streichung des Tagesordnungspunktes 8: Antrag auf Betreuerwechsel der Projektwerkstatt „Wahrheit und alternative Fakten“ an der Fakultät I und der Vorziehung des TOP 7 Leitbild Lehre nach TOP 3 Berichte, wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 965. und 966. Sitzung

Die Protokolle der 965. und 966. LSK-Sitzung werden einstimmig genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Schröder informiert über das aktuelle Zulassungsverfahren, wonach sich u.a. 18 Studiengänge im „Clearingverfahren“ befinden.

Weiterhin berichtet Herr Schröder über die 787. Sitzung des Akademischen Senats am 12.09.2018 und erinnert an den Termin zur Vorstellung der Kommentierungen des Zukunftskonzepts am 25.09.2018 von 15-16 Uhr im Chemiegebäude im Raum C 264.

Herr Frank informiert die Anwesenden, dass die zugesagten Räume für die Projektwerkstätten, welche nach der Schließung der „Zwille“ weggefallen sind, nicht im vollen Umfang bereitgestellt werden konnten und somit ein störungsfreier Ablauf der Projekte nicht mehr gewährleistet ist. Hierzu wird die LSK schnellstmöglich Kontakt mit dem Präsidium und den Betroffenen aufnehmen um Lösungen zu finden.

Des Weiteren weist Herr Schröder darauf hin, dass bei der unter Direktzugang 133614 zu findenden Übersicht der Einführungsveranstaltungen 2 Studiengänge nicht aufgeführt sind. Dies betrifft den Bachelorstudiengang Medientechnik an der Fakultät IV und den Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft an der Fakultät I.

Zuletzt berichtet Herr Schröder, dass am 15.10.2018 während des ersten Vorlesungstages, ein Teil des Hauptgebäudes wegen einer zentralen Veranstaltung nur beschränkt nutzbar sein wird.

Frau Cifire stellt im Anschluss den Gast Frau Dziamski (I E-B) vor, welche Ihr Fachwissen, vor allem in Bezug auf Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit, mit in die Überarbeitung des Entwurfs zum „Leitbild der Lehre an der TU Berlin“ einbrachte. Herr Schröder bedankt sich für die Unterstützung und weist in diesem Zusammenhang auf die noch vakante LSK-Mitgliederstelle der sonstigen Mitarbeiter hin und würde ein Engagement als Mitglied von Frau Dziamski ausdrücklich begrüßen.

TOP 4: Leitbild Lehre

Herr Schröder eröffnet die Diskussion mit einer kurzen Zusammenfassung zum bisherigen Stand des Entwurfes zum Leitbild für die Lehre der TU Berlin.

Anschließend überlässt er Herrn Prof. Heiß das Wort. Herrn Prof Heiß ist vor allem die Frage der Verbindlichkeit wichtig und regt eine Konkretisierung von Teilen des Leitbilds in der aktuell zu überarbeitenden allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung an. Folgend diskutieren die Anwesenden über den vorgelegten Entwurf, und tragen Änderungsvorschläge zusammen.

Die LSK begrüßt die Erstellung und des vorliegenden Entwurfs zum Leitbild für die Lehre der TU Berlin. Die ergänzenden Anmerkungen dienen aus Sicht der LSK zur Verbesserung dieses Entwurfs.

- i.) Grundsätzlich sollten "Chancen" und "Herausforderungen" gemeinsam erwähnt werden, um den Anspruch eines Leitbilds im Sinne von "Wo will die TU Berlin hin." gerechter zu werden. Ein zu starker Bezug lediglich auf Herausforderungen erscheint eher als passiv und die TU als Getriebene von äußeren Prozessen.
- ii.) Grundsätzlich sollte besser der angestrebte Zustand und nicht der aktuelle Ist-Zustand beschrieben werden. Sonst ist das Leitbild sofort erfüllt und es ist nichts mehr zu tun, insbesondere da das Leitbild über eine längere Zeit Bestand haben soll. Es muss stärker im Aktiv und outcomeorientiert formuliert werden.
- iii.) Grundsätzlich sollte zwischen Studierenden und Lehrenden kein Unterschied durch Formulierungen wie "Wir" und "Sie" gemacht werden, da wir alle gemeinsam an der Umsetzung des Leitbilds arbeiten und auch alle gemeinsam Angehörige der TU Berlin sind.
- iv.) Grundsätzlich sollten bei der Nennung konkrete Beispiele auf eine nicht abgeschlossene Aufzählung durch Ergänzungen wie "zum Beispiel" oder "beispielsweise" verweisen werden oder auf die Nennung der Beispiele verzichtet werden.
- v.) Grundsätzlich sollte der Abschnitt über Projektorientiertes Lernen und Lehren so geschrieben sein, dass er sich nicht nur auf die Projektwerkstätten bezieht. Leider liest er sich so, als ob nur diese gemeint sind. Das ist aber bei weitem nicht so. Gerade der Wettbewerb des aktuellen Preises für gute Lehre der TU hat gezeigt, dass es deutlich mehr Veranstaltungen in allen Fakultäten in diesem Bereich gibt.
- vi.) Grundsätzlich sollte die Aufteilung der Abschnitte überlegt werden und ggf. etwas neu sortiert werden.

TOP 5: Antrag auf Verlängerung von Personalmitteln von 21h/Monat vom 01.01. – 31.07.2019 für das Studienreformprojekt „SIERRA“ an der Fakultät V

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Verlängerung von Personalmitteln von 21h/Monat vom 01.01. – 31.07.2019 für das Studienreformprojekt „SIERRA“ an der Fakultät V

Antragstellende: Herr Sebastian Lange

Umfang: eine Beschäftigungsposition für studentische Hilfskräfte mit 21 Stunden/Monat

Sachmittel: ohne

Zeitraum: 7 Monate, vom 01.01.2019 – 31.07.2019

Bearbeitung: LSK

Beschluss LSK 1/967 – 18.09.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät V (Prof. Brieß) zweckgebunden für die Verlängerung von 21h/Monat vom 01.01. – 31.07.2019 für das Studienreformprojekt „SIERRA“ Personalmittel im Umfang von einer studentischen Hilfskraft mit 21 Stunden/Monat für 7 Monate, vom 01.01.2019 – 31.07.2019 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

TOP 6: Änderung der Modullisten für die Studiengänge der Fakultäten sowie der Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsingenieurwesen, der Gemeinsamen Kommission für Medieninformatik und des Zentralinstituts SETUB der TU Berlin zum Wintersemester 2018/19

Es werden vorgelegt:

- AS- Beschlussvorlage vom 15.08.2018
- Änderungssatzungen für die Studiengänge der Fakultäten I- VII sowie der Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsingenieurwesen, der Gemeinsamen Kommission für Medieninformatik und des Zentralinstituts SETUB der TU- Berlin

Bearbeiter_innen: Mitglieder der LSK

Antrag VP SL	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
15.08.2018	27.08.2018	18.09.2018

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, den Änderungssatzungen für die Änderungen der Modullisten der in der Anlage benannten Studiengänge unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

1. Allgemeines

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen. Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert dieses Verfahren (Änderungssatzungen für die Aktualisierungen der Modullisten der Studiengänge der TUB). Aus diesem Grund gibt die LSK eine ausführliche Stellungnahme ab und schlägt vor allem in Anmerkung 5 weitere Handlungsschritte vor.

2. Modultransfersystem (MTS)

Die LSK begrüßt, dass sämtliche Modulkataloge inzwischen mithilfe des MTS erstellt worden sind, und somit den zentralen Modulkatalog der TUB bilden. Darin sind etwa 4.000 unterschiedliche Module enthalten, die überwiegend in mehr als nur einem Studiengang enthalten sind. Gerade im Hinblick auf die Überarbeitungen im Rahmen des SLM ist ein guter Datensatz zur Migration notwendig.

3. Modulgröße

Die AllgStuPO schreibt in § 33 (2) Module im Umfang von in der Regel 6, 9, oder 12 LP vor. Hintergrund der Regelung der AllgStuPO ist eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen, um möglichst vielen Studierenden sowohl in der Wahlpflicht als auch der Freien Wahl das Belegen auch fachfremder Module besser zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt BerlHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor, um den Aufwand der Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren. Alle Module die weniger als 5 LP umfassen, sind aus Sicht der LSK Kandidaten für unbenotete Module. Die LSK empfiehlt diese Thematik z.B. in den jährlich stattfindenden Lehrkonferenzen der einzelnen Studiengänge aufzugreifen. Von der vorgegebenen Regel kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

4. Qualifikationsziele / Lernergebnisse

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen kontinuierlich zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele bzw. Lernergebnisse entsprechend der AllgStuPO § 3 unterteilt sind in Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen. Siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK sowie dem ECTS-Leitfaden 2015 (speziell Kapitel 3 und Anhang 4):

http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf

5. Prüfung innerhalb einer Portfolioprüfung

In einer Modulbeschreibung muss bezüglich der Modulprüfung folgendes angegeben werden:

1. Wie das Modul abgeschlossen wird (in der Regel durch Benennung einer Prüfungsform: Mündlich, Schriftlich oder Portfolio)
2. Ob die Modulprüfung **benotet** oder **unbenotet** ist
3. Für jede mündl. oder schriftl. Modulprüfung ist der zeitliche Umfang anzugeben. Im Fall von Portfolioprüfungen, muss der Umfang je Prüfungselement angegeben werden

Die Prüfungsform Portfolioprüfung ist eine eigenständige Prüfungsform, die sich deshalb von den anderen bestehenden Prüfungsformen (mündliche und schriftliche Modulprüfung sowie der in einzelnen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen geregelten Hausarbeit und dem Referat) signifikant unterscheiden muss. Da Prüfungen, die einen Einfluss auf die Berufswahlfreiheit haben, in Deutschland justitiabel sein müssen, braucht es dazu Regelungen. Diese sind für Portfolioprüfungen in der AllgStuPO im Wesentlichen in § 45 festgelegt. In einer Modulbeschreibung muss festgelegt werden, welche verschiedenen (mindestens 2) Prüfungselemente angewandt werden. Nur alle Prüfungselemente zusammen bilden die Prüfung. Ein einzelnes Prüfungselement ist jedoch keine Prüfung im Sinne der AllgStuPO und bis auf die schriftlichen Tests und die mündlichen Rücksprachen entsprechend nicht näher reguliert. Damit transparent wird, wie sich die Portfolioprüfung zusammensetzt, müssen Art, Umfang und Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente sowie in der Folge mindestens eine Bestehensgrenze oder besser ein Notenschlüssel in der Modulbeschreibung angegeben werden.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

6. Sprache einer Modulbeschreibung

Darüber hinaus weist die LSK auf AllgStuPO § 33 (3) hin, wonach Modulbeschreibungen immer in deutscher Sprache vorzulegen sind und immer sowohl einen deutschen als auch einen englischen Titel haben müssen.

Zusätzlich muss es für englischsprachige Module auch eine ergänzende Modulbeschreibung in englischer Sprache geben. Mischformen die nur teilweise in den Sprachen wechseln sind nicht zulässig.

Weitere Anmerkungen zu den Modulbeschreibungen werden den Fakultäten und Gemeinsamen Kommissionen durch die LSK auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt.

TOP 7: Stand der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Zugangs- und Zulassungsverfahrens (AllgZZO)

-vertagt-

TOP 8: Verschiedenes

Herr Schröder gibt einen kurzen Überblick, über die bevorstehenden Treffen der Unterkommissionen. So wird sich am 20.09. die UK 9 zu den Studienreformprojektanträgen, die UK 6 am 24.09. zu einer Vorbesprechung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Architektur und die UK 1 ebenfalls zu einer Vorbesprechung am 23.10. zusammenfinden.

Des Weiteren wird sich Herr Schröder nach Anfrage am 19.09. mit den Verantwortlichen des Master- und Bachelorstudiengangs Geotechnologie treffen und es wird voraussichtlich im Oktober ein Treffen zwecks der Überarbeitung des Bachelorstudiengangs Chemie an der Fakultät II.

Zuletzt informiert Herr Schröder, über die im November stattfindende Ziethener Klausurtagung und weist auf den 10. Tag der Lehre am 20.11. mit dem Motto „Let's play - spielbasiertes Lehren und Lernen in der Hochschule“ hin.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am 16.10.2018, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035 statt.

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Marcel Krone